



Anerkennung der Jürgen und Anke Herbst Stiftung mit Sitz in Maintal als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Mai 2024 errichtete Jürgen und Anke Herbst Stiftung mit Sitz in Maintal mit Stiftungsurkunde vom 8. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 8. Juli 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.05/1-2024